



# Gemeindeamt Gaschurn

6793 Gaschurn / Dorfstraße 2 / Hochmontafon – Österreich  
Tel. +43(0)5558/8202, Fax +43(0)5558/8202-19  
email: [gemeinde@gaschurn.at](mailto:gemeinde@gaschurn.at)  
[www.gaschurn-partenen.at](http://www.gaschurn-partenen.at)

Datum: 26. Jänner 2024  
AZ: 004-1/27/2023  
BearbeiterIn: Sandra Tschanhenz  
[sandra.tschanhenz@gaschurn.at](mailto:sandra.tschanhenz@gaschurn.at)

## Niederschrift

über die 27. Gemeindevertretungssitzung am 19. Dezember 2023 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Gaschurn.

Anwesend: Volkspartei-Bürgerliste Gaschurn-Partenen:  
Bgm. Daniel Sandrell, Vizebgm. DI Josef Tschofen, MBA, GR DI (FH) Markus Durig, MSc, Kurt Klehenz, Thomas Stark, Gregory Netzer, Mathias Netzer-Raich, Walter Grass, Walter Lechleitner;

„D'Lischta“ Gaschurn-Partenen:  
GR Markus Netzer, Christoph Wittwer, Werner Mattle;

Freie Liste für Gaschurn-Partenen:  
Philipp Dona, KommR Dieter Lang;

Entschuldigt: Volkspartei-Bürgerliste Gaschurn-Partenen:  
GR Klaus Schröcker, Olivia Immler, Kurt Rudigier, Markus Felbermayer, Stefan Schoder, Frank Sandrell;

„D'Lischta“ Gaschurn-Partenen:  
Ludwig Wachter;

Freie Liste für Gaschurn-Partenen:  
Andrea Schönherr;

Schriftführerin: Sandra Tschanhenz

## Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte
- 3) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Abfuhr von Abfällen
- 4) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Abfallgebühren

- 5) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Friedhofsordnung
- 6) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung von Friedhofsgebühren
- 7) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung einer Gästetaxe
- 8) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung einer Hundeabgabe
- 9) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Abwasserbeseitigungsanlage
- 10) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Wasserversorgungsanlage
- 11) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung von Tourismusbeiträgen
- 12) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe
- 13) Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Festsetzung der Monatsbezüge des Bürgermeisters
- 14) Voranschlag 2024
- 15) Genehmigung der letzten Niederschrift(en)
- 16) Allfälliges

### **Erledigung der Tagesordnung:**

#### **zu 1.: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare sowie die Zuhörer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **zu 2.: Berichte**

Der Vorsitzende berichtet Folgendes:

- **Vorstandsbeschlüsse:**
  - Zwei Förderungen für Essen auf Rädern wurde zugestimmt.
  - Der Mietvertrag mit Emil Fleisch, Dorfstraße 3, 6793 Gaschurn, wurde verlängert.
  - Sperrstundenverlängerungen für die Lokale „Alte Talstation“ (bis 02:00 Uhr) und „Après Ski Disco Bar Heuboda“ (bis 03:00 Uhr) wurden erteilt.
  - Einer Verlängerung der Vereinbarung zur Miete von Parkplätzen mit der Alpestein Chalet Hotel Piz GmbH wurde zugestimmt.
  - Der Voranschlag 2024 wurde behandelt.

- Über die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gaschurn, Dorfstraße 2, 6793 Gaschurn, und der Illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, betreffend die ABA und WVA Tafamunt wurde beraten.
  - Der Förderung für die Offene Jugendarbeit Montafon für 2024 wurde zugestimmt.
  - Die Aufnahme eines Kassenkredites wurde beschlossen.
  - Die Wohnung Top 12 in der Feuerwehrstraße 76, 6794 Partenen wurde vergeben.
- Die Wohnung Top 1, Alte Schulstraße 7a, 6794 Partenen, werde vom Bauhof über den Winter saniert. Ansonsten seien alle Wohnungen derzeit vergeben.
  - Auf die Frage wie viele Wohnung die Gemeinde besitzt, erläutert der Vorsitzende, dass in Gaschurn derzeit 9 Wohnungen und in Partenen 13 Wohnungen im Gemeindeeigentum stehen.
  - Im Feuerwehrhaus Partenen habe das heurige Vereinstreffen stattgefunden. Dort wurde auch das geplante „Gemeindewerk“ im Frühjahr angesprochen, was auf positive Reaktionen gestoßen sei.
  - Der Förder-Call für den Breitbandausbau sei erfolgt. Der Vorsitzende habe sich dazu entschieden, auch separat als Gemeinde einzureichen. Zusätzlich werden auch die ÖGIG und die Illwerke vkw AG Förderansuchen einreichen.
  - Die Christbäume im Gemeindegebiet wurden heuer käuflich erworben.
  - Die Landjugend Innermontafon habe ein Christbaumschmücken der beiden Tannen auf den Gemeindeplätzen Gaschurn und Partenen mit den Kindergärten Partenen, Gaschurn und Gantschier veranstaltet. Nach dem Schmücken wurden die Kinder von der Landjugend mit Speis und Trank versorgt. Er bedanke sich für diese Aktion.
  - Natascha Ganahl habe im Novapark das Geschäft „Mountain Decor“ eröffnet. Daneben soll in naher Zukunft die Konditorei von Johanna Fitsch entstehen. Auch das „S´Gaschur“ wurde von neuen Pächtern übernommen.
  - In St. Gallenkirch habe ein Infoabend zur neuen Genossenschaftsmetzgerei stattgefunden. Die Veranstaltung wurde gut besucht und die Stimmung war positiv. Die Förderzusage des Landes Vorarlberg liege bereits vor. Mit der angedachten Aufstockung aus dem Talschaftsfonds wären auch die möglichen öffentlichen Mittel ausgeschöpft. Derzeit werden noch private Genossenschaftsmitglieder gesucht. Das Bewilligungsverfahren wurde bereits eingeleitet und alle Beschlüsse in St. Gallenkirch gefasst.
  - Andrea Schönherr habe sich krankheitsbedingt entschuldigt. Sie bittet auszurichten, dass sie sich bei allen für das vergangene Jahr bedanke. Vor allem danke sie für den respektvollen Umgang miteinander. Sie wünsche allen schöne Feiertage und einen guten Rutsch.

### **zu 3.: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Abfuhr von Abfällen**

Der Vorsitzende erläutert zu Beginn, dass alle Verordnungen, auch aufgrund der Übernahme ins RIS, einer Prüfung durch die Gemeindeaufsicht unterzogen wurden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über die Abfuhr von Abfällen teilweise angepasst wurde und erläutert die enthaltenen Änderungen. Im übermittelten Leitfaden wurde ein Kunsttext inklusive Markierung aller Änderungen zur Verfügung gestellt.

Nachdem keinerlei Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Abfuhr von Abfällen gemäß Beilage ./1 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **zu 4.: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Abfallgebühren**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über die Abfallgebühren teilweise angepasst wurde und erläutert die enthaltenen Änderungen. Im übermittelten Leitfaden wurde ein Kunsttext inklusive Markierung aller Änderungen zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Gebühren entsprechend angepasst wurden. In der Klausur wurde eine Pauschalerhöhung der Gebühren um 4,9% befürwortet. Eine Gesamtübersicht der Gebührenerhöhungen wurde ebenfalls mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Philipp Dona bittet um Erklärung der Erhöhung um 4,9%.

Der Vorsitzende erläutert, dass die derzeitigen Gebühren bei einzelnen Positionen eine Kostendeckung erzielen, bei anderen jedoch um den VPI erhöht werden sollten. Als Kompromiss wurde dann eine Pauschalerhöhung von 4,9% auf sämtliche Gebührensätze, mit Ausnahme der Tarife im Altstoffsammelzentrum, empfohlen.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Abfallgebühren gemäß Beilage ./2 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **zu 5.: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Friedhofsordnung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über die Friedhofsordnung teilweise angepasst wurde und erläutert die enthaltenen Änderungen. Im übermittelten Leitfaden wurde ein Kunsttext inklusive Markierung aller Änderungen zur Verfügung gestellt.

Nachdem keinerlei Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Friedhofsordnung gemäß Beilage ./3 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **zu 6.: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung von Friedhofsgebühren**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren teilweise angepasst wurde und erläutert die enthaltenen Änderungen. Im übermittelten Leitfaden wurde ein Kunsttext mit der Markierung aller Änderungen zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Gebühren entsprechend angepasst wurden. In der Klausur wurde eine Pauschalerhöhung der Gebühren um 4,9% befürwortet.

Nach einer kurzen Diskussion über den Gebührensatz betreffend die Gemeinschaftsurne stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung von Friedhofsgebühren gemäß Beilage ./4 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **zu 7.: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung einer Gästetaxe**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe teilweise angepasst wurde und erläutert die enthaltenen Änderungen. Im übermittelten Leitfaden wurde ein Kunsttext inklusive Markierung aller Änderungen zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass § 3 „Befreiungen“ angepasst wurde. Da im Tourismusgesetz die Befreiungstatbestände taxativ aufgezählt werden, werde in der Verordnung auf diese Gesetzesstelle verwiesen. So müsse nach der bevorstehenden, weiteren Gesetzesänderung kein neuerlicher Beschluss gefasst werden. Als weitere kulturelle und soziale Gründe wurden die Befreiungstatbestände wie bisher aufgenommen.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Gebührenhöhe, in Absprache mit der Gemeinde St. Gallenkirch, ab Winter 2024/25 auf EUR 2,60 erhöht werden soll.

Auf die Frage von Vizebgm. Josef Tschofen, ob Schutzhütten österreichweit von der Gästetaxe befreit seien, erläutert der Vorsitzende, dass dies im Tal einheitlich festgelegt wurde.

Philipp Dona erläutert, dass er diesen Befreiungstatbestand als nicht mehr gegeben ansehe. Teilweise sei in diesen Bereich nicht mehr von Schutzhütten zu sprechen, sondern von hotelähnlichen Beherbergungsbetrieben. Seiner Meinung nach, wäre eine Gästetaxepflicht jedenfalls gegeben.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung einer Gästetaxe gemäß Beilage ./5 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird mehrheitlich entsprochen (1 Gegenstimme: Philipp Dona).

### **zu 8.: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung einer Hundeabgabe**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über die Abfallgebühren teilweise angepasst wurde und erläutert die enthaltenen Änderungen. Im übermittelten Leitfaden wurde ein Kunsttext inklusive Markierung aller Änderungen zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Gebühren entsprechend der Empfehlung aus der Klausur angepasst wurden.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung einer Hundeabgabe gemäß Beilage ./6 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **zu 9.: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Abwasserbeseitigungsanlage**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über die Abfallgebühren teilweise angepasst wurde und erläutert die enthaltenen Änderungen. Im übermittelten Leitfaden wurde ein Kunsttext inklusive Markierung aller Änderungen zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Gebühren entsprechend der Empfehlung aus der Klausur angepasst wurden.

Die §§ 15 „Gebührenschildner“ und 16 „Abrechnungszeitraum“ wurden auf Empfehlung der Gemeindeführung neu in die Verordnung aufgenommen. Die entsprechenden Formulierungen ergeben sich wie folgt:

## § 15

### **Gebührensschuldner**

(1) Die Kanalbenutzungsgebühr ist vom Eigentümer des Bauwerks zu entrichten. Die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 gelten sinngemäß.

(2) Ist das Bauwerk vermietet, verpachtet oder sonst dem Gebrauch überlassen, so kann die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter oder sonstigen Gebrauchsberechtigten) vorgeschrieben werden. Sie ist dem Inhaber vorzuschreiben, sofern dies der Eigentümer rechtzeitig verlangt und er die erforderlichen Daten (Namen und Adresse der Inhaber, Bezeichnung der überlassenen Teile des Bauwerks oder der befestigten Fläche) bekannt gibt. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

## § 16

### **Abrechnungszeitraum**

(1) Die Kanalbenutzungsgebühren werden jeweils für den Ablesezeitraum, der ein Kalenderjahr nicht übersteigen darf, abgerechnet. Fällt die Gebührenpflicht im Laufe des Ablesezeitraumes weg, so können die Kanalbenutzungsgebühren sofort festgesetzt werden.

(2) Auf die Kanalbenutzungsgebühren kann eine Vorauszahlung entsprechend dem Ergebnis der letzten Ablesung vorgeschrieben werden. Wenn gegenüber den Kanalbenutzungsgebühren bzw. der Vorauszahlung für den letztvorausgegangenen Ablesezeitraum eine wesentliche Änderung zu erwarten ist oder in diesem Jahr keine Gebührenpflicht bestand, kann die Vorauszahlung in der Höhe der zu erwartenden Kanalbenutzungsgebühren festgesetzt werden.

(3) Die gemäß Abs. 2 für einen Ablesezeitraum entrichtete Vorauszahlung wird auf die Gebührenschuld eines Abrechnungszeitraumes angerechnet.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Abwasserbeseitigungsanlage gemäß Beilage ./7 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **zu 10.: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Wasserversorgungsanlage**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über die Wasserversorgungsanlage teilweise angepasst wurde und erläutert die enthaltenen Änderungen. Im übermittelten Leitfaden wurde ein Kunsttext inklusive Markierung aller Änderungen zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Gebühren entsprechend der Empfehlung aus der Klausur angepasst wurden.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Wasserversorgungsanlage gemäß Beilage ./8 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **zu 11.: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung von Tourismusbeiträgen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde. Der Hebesatz für 2024 soll auf Empfehlung des Finanzausschusses und der Klausur weiterhin mit 1,5 % festgesetzt werden.

Philipp Dona erläutert folgenden Auszug aus der Niederschrift über die 26. Gemeindevertretungssitzung vom 20. Dezember 2017:

*Der Vorsitzende erläutert, dass für das Jahr 2019 aufgrund des Schipistenbaus eine Erhöhung auf 1,50 % vorgesehen sei. Diese Verordnung könne erst 2018 so beschlossen werden, um wiederum den Betrieben die zeitgerechte Kalkulation zu vereinfachen, solle diese Erhöhung bereits jetzt kommuniziert werden. Dieser Vorgangswise wird zugestimmt.*

und stellt die Frage, ob auch wieder eine Reduktion angedacht sei.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass nach wie vor jährliche Zahlungen für die Talabfahrt zu leisten seien. Der Hebesatz werde auch nicht erhöht und bleibe auf dem gleichen Niveau wie die letzten Jahre.

Philipp Dona ergänzt, dass die Höhe des Hebesatzes auch montafonweit vergleichbar sei, für ihn habe sich diese Frage lediglich grundsätzlich gestellt.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung von Tourismusbeiträgen gemäß Beilage ./9 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **zu 12.:Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe**

Der Vorsitzende erläutert, dass zur Zweitwohnsitzabgabe bzw. Zweitwohnungsabgabe derzeit kein Beschluss gefasst werden könne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 01. Jänner 2024 das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen (Zweitwohnungsabgabegesetz – ZAG) in Kraft treten werde. Die Kategorisierung der Gemeinden nach den zulässigen Abgabenhöchstbeträgen und Veröffentlichung auf der Homepage des Landes durch die Landesregierung erfolge erst im Jänner 2024. Seitens des Landes werde daher empfohlen, die Veröffentlichung der Kategorisierung im Jänner noch abzuwarten und erst danach die Zweitwohnungsabgabeverordnung in der Gemeindevertretung zu beschließen und kundzumachen. Die Verordnung sollte vor dem 12. März 2024 beschlossen und kundgemacht werden. Es sei deshalb angedacht die Verordnung im Jänner oder Februar zu behandeln.

Der Vorsitzende erläutert, dass durch die Gesetzesänderung im Jahr 2024 keine Zweitwohnungsabgabe eingehoben werden könne. Die Fälligkeit verschiebe sich auf Februar 2025. Dies mache sich auch im Budget bemerkbar, sei jedoch bereits berücksichtigt.

### **zu 13.:Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Festsetzung der Monatsbezüge des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Bürgermeister-Bezüge-Verordnung aus dem Jahr 1998 ebenfalls seitens der Bezirkshauptmannschaft Bludenz geprüft wurde und erläutert die enthaltenen Änderungen. Im übermittelten Leitfaden wurde die Neufassung der Verordnung zur Verfügung gestellt.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, der vorliegenden Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Festsetzung der Monatsbezüge des Bürgermeisters gemäß Beilage ./10 zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **zu 14.:Voranschlag 2024**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Voranschlag 2024 inkl. Stellungnahme des Gemeindevorstandes allen Mandataren zeitgerecht zugegangen sei.

Aufgrund dessen, dass Gemeindegassier Mag. Edgar Palm noch bei der Sitzung in St. Gallenkirch anwesend sei, bitte er die Anwesenden vorab um Diskussion.

Kurt Klehenz erläutert, dass es eine Stellungnahme des Vorstandes zum Voranschlag gebe. Auch während der Klausur und in den Finanzausschusssitzungen habe man sich intensiv mit dem Voranschlag beschäftigt. Sobald Investitionen zu tätigen seien, müsse die Gemeindevertretung sowieso wieder darüber diskutieren, weshalb er dem Voranschlag jedenfalls wie vorliegend zustimmen könne.

GR Markus Netzer teilt mit, dass die Termine im Herbst immer dicht gedrängt seien, weshalb auch die Teilnahme an den Finanzausschusssitzungen und der Klausur nicht immer für jeden möglich sei. Er sei jedenfalls der Meinung, dass es sich um eine faire Gebührenerhöhung handle, welche auch ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung und die einzelnen Bürger sei. Betreffend den Voranschlag wisse jeder Anwesende, wie es um die Gemeindefinanzen stehe und dass auf Sparsamkeit zu achten sei.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Situation für alle Gemeinden derzeit angespannt sei. Speziell auch die Erhöhung im Spitals- und Sozialfonds um 30 % wirke sich stark auf das Budget aus. Eine Deckelung des Sozialfonds sollte geprüft werden, um die Gemeinden in Zukunft zu entlasten. Er hoffe darauf, dass die Prognosen stimmen und sich im Laufe des Jahres 2024 eine Entspannung der Teuerungsraten ergebe.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag 2024 wie folgt festzustellen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	8.524.000,00	9.426.100,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	10.854.600,00	13.855.700,00
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-2.330.600,00</b>	<b>-4.429.600,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	4.892.100,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	462.500,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-2.330.600,00</b>	<b>0,00</b>

Zusätzlich stellt der Vorsitzende den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan mit 20,66 Vollzeitäquivalenten und die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG für 2024 mit EUR 4.379.700,00 festzustellen.

Diesen Anträgen wird einstimmig entsprochen.

Der Vorsitzende erläutert aufgrund einer Frage, dass weiterhin die Gründung des montafonweiten Gemeindeverbandes vorangetrieben werde. Leistungen der Finanz- und Personalverwaltung werden seitens der Gemeinde Gaschurn derzeit bereits abgeholt. Die IT und auch die Kinderbetreuungscoordination sollen in weiterer Folge über diesen Verband abgewickelt werden. Mit welchen Leistungen der Verband betraut werde und welche Leistungen weiterhin selbst übernommen werden, sei jedoch jeder Gemeinde selbst überlassen. Einen großen Vorteil sehe er darin, dass Vertretungsleistungen leichter erfolgen können. Auch bei Förderangelegenheiten wäre sicherlich ein Mehrwert durch die Spezialisierung in den einzelnen Fachgebieten zu erzielen. Leistungen in Bezug auf Voranschlag und Rechnungsabschluss könnten in weiterer Folge beispielsweise ebenfalls über die Finanzverwaltung bezogen werden, dies nicht zuletzt auch in Hinblick auf Pensionierungen oder anderweitige Personalveränderungen.

#### **zu 15.: Genehmigung der letzten Niederschrift(en)**

Die Niederschrift über die 26. Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig genehmigt.

## zu 16.: Allfälliges

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung voraussichtlich am 25. Jänner 2024 stattfinde.
- Der Vorsitzende bedankt sich zum Jahresabschluss bei allen Gemeindemandataren, Vorstandsmitgliedern aber auch allen Mitarbeitern der Gemeinde recht herzlich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er bedanke sich auch bei den Vereinen und allen Bürgerinnen und Bürgern, welche sich über das gesamte Jahr hinweg immer wieder in den verschiedensten Bereichen der Gemeinde einbringen. Als kleines Weihnachtsgeschenk überreiche er den Mandataren ein Glas heimischen Honig von Isabella und Arnold Märk und wünsche frohe Feiertage.  
Der Vorsitzende teilt mit, dass auch heuer wieder im Namen der Gemeinde eine Weihnachtspende in Höhe von EUR 100,00 pro Mandatar an den Krankenpflegeverein Innermontafon ergehe.
- Philipp Dona spricht die Zahlungen an Montafon Tourismus an und bemängelt teilweise die dafür erbrachten Leistungen. Für ihn stehe dies in keiner Relation.

Die Anwesenden stimmen ihm teilweise zu, betonen jedoch die Wichtigkeit einer funktionierenden Tourismusgesellschaft.

Nach kurzer Diskussion über die Strategie und das Budget von Montafon Tourismus wird festgelegt, den Tourismusausschuss mit der Ausarbeitung von konkreten Fragestellungen zu beauftragen. Diese sollen in weiterer Folge mit der Bitte um Beantwortung an Montafon Tourismus übermittelt werden. Manuel Bitschnau soll dazu nach Möglichkeit zu einer der künftigen GV-Sitzungen eingeladen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den konstruktiven Sitzungsverlauf, wünscht abschließend allen Anwesenden schöne Feiertage und einen guten Rutsch sowie ein gesundes Jahr 2024.

Ende: 20:52 Uhr

Die Schriftführerin:



Sandra Tschanhenz

Der Vorsitzende:



Bgm. Daniel Sandrell